

## LESERZUSCHRIFT

## ZUM INTERVIEW MIT INGRID L. WYLER-BREM «STICHWORT: REZERTIFIZIERUNG»

in ARS MEDICI 2/06, Seite 50–52

### **Besitzstandswahrung – eine junge Ärztin**

Sehr geehrte Frau Wyler, mit Interesse habe ich das Interview in ARS MEDICI gelesen. Überrascht war ich von der Tatsache, dass völlig unerwähnt bleibt, dass für viele (alle) jungen Ärztinnen und Ärzte eine Besitzstandswahrung nicht möglich war oder ist. Ich habe 1995 das Staatsexamen absolviert und in der Folge 2 Jahre Innere Medizin, 18 Monate Chirurgie, 9 Monate Praxisassistentz Pädiatrie, 9 Monate HNO und 1 Jahr Psychiatrie für meinen FMH «abgessen». Als die Dignität eingeführt wurde, hatte ich (unter anderem dank des Praxisbewilligungstops) noch nie selbstständig arbeiten und abrechnen können. Das heisst, ich konnte keine seit 3 Jahren (vor Tarmed-Einführung) eigenverantwortlich durchgeführten und qualitativ nicht beanstandeten Tätigkeiten, aber auch keine 2 Jahre lang unter Supervision erbrachten Leistungen (z.B. als Assistenzärztin im Spital) zusätzlich zum FMH Titel Allgemeine Medizin geltend machen beziehungsweise nachweisen. So konnte ich für HNO/Pädiatrie keine Besitzstandswahrung geltend machen.

Der von Ihnen als Zeittarif gefürchtete Tarmed ist für Jungärzte (praktische Ärzte wie Allgemeinärzte) de facto heute schon Realität.

Aus meiner Sicht besteht hinsichtlich der Möglichkeit abzurechnen aber ein Ungleichgewicht, und ich bin sehr dafür, dass die Fortbildung der von anderen eingegebenen Besitzstandswahrung streng kontrolliert wird. Als Patient möchte man zwar den allmächtigen Hausarzt, der «alles» kann und anbietet. In abgelegenen Regionen muss solch ein Hausarzt auch für die Zukunft gesichert werden. Politisch und wirtschaftlich wird nur eine billige Medizin gefordert. Ich als junge Kollegin fühle mich diskriminiert und benachteiligt, wenn ältere Ärzte, auch ohne dass sie das von Ihnen als Besitzstandswahrung angegebene Handwerk noch wirklich sauber beherrschen, das heisst auch ohne dass sie sich dort auch fortbilden, es weiter abrechnen dürfen. Der Einwand, Erfahrung mache Fortbildung wett, kann bis zu einem gewissen Grad zutreffen, ist aber langfristig auch standespolitisch inakzeptabel. Insbesondere fragwürdig finde ich, dass Fachärzte für Gynäkologie und Pädiatrie et cetera viele Stunden fach-

spezifische Weiterbildung nachweisen müssen – viele Hausärzte aber glauben, sie seien alleine durch die Tatsache, dass sie ein paar Mal pro Woche (wenn es hoch kommt) Entwicklungsuntersuchungen oder gynäkologische Kontrollen machen, ebenso erfahren wie jemand, der den ganzen Tag nichts anders tut und daher die Forderung, er/sie sollten bezüglich dieser Besitzstandswahrungen die fachspezifisch geforderte Weiterbildung absolvieren, als eine Zumutung empfindet.

Sie meinen, die dreijährige Rezertifizierungsfrequenz sei arbiträr und skandalös.

Die SGAM kontrolliert bei mir jährlich die 80-Stunden-Fortbildung. Die ASA (Fähigkeitsausweis für Akupunktur) fordert alle 2 Jahre 18 Stunden Fortbildung und kontrolliert das alle 3 Jahre. Die APPM (FA Psychosomatik) fordert jährlich 10 bis 12 Stunden Supervision und 6 bis 8 Stunden Fortbildung und kontrolliert das ebenfalls alle 3 Jahre.

Ich finde, das ist in Ordnung so. Es ist leider beobachtbar, dass nur wenn auf die Ärzte Druck ausgeübt wird sie sich konsequent fortbilden.

Die Dauer von 3 Jahren sollte absolut ausreichend sein, eine kontinuierliche Fortbildung zu gewährleisten. Wenn das im Einzelfall ein Problem ist, dann muss der betreffende Arzt sich mehr Zeit (und Geld) für seine Fortbildung herausnehmen – oder auf die Ausübung beziehungsweise Abrechnung von Tätigkeiten, die er nicht mehr qualitativ sauber durchführt, verzichten.

Ich für meinen Teil sehe die Fortbildungspflicht, obwohl ich nur nach Zeittarif abrechnen kann, nicht als Zwang, sondern als Pflicht in diesem belastenden und zeitintensiven Beruf, der hinsichtlich der Evidence-Based Medicine respektive den State-of-the-art-Therapien innert 3 bis 5 Jahren komplett neue Anforderungen stellt. ■

Dr. med. Carola Rossi  
FMH Allgemeinmedizin  
4500 Solothurn  
E-Mail: info@tcm-solothurn.ch